Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3811

19. 03. 80

Sachgebiet 2126

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – Drucksachen 8/2067, 8/3495, 8/3758 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 5 Abs. 1 werden die Worte „in enger Zusammenarbeit" durch die Worte „im Benehmen mit" ersetzt.

Bonn, den 19. März 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Eine stärkere Einbeziehung der unmittelbar von der Bedarfsplanung Betroffenen in die Planungsverfahren ist zwar vom Grundsatz her zu begrüßen, sollte aber nicht dazu führen, daß Gesetzgebungskompetenzen der Länder eingeschränkt werden. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erstreckt sich nicht auf die Regelung der inneren Struktur der Krankenhäuser, die nach wie vor den Ländern vorbehalten bleiben muß.

Es wird daher vorgeschlagen, die Formulierung „in enger Zusammenarbeit" durch die Worte „im Benehmen mit" zu ersetzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51